

Änderungsantrag des Regierungsrats vom 12. November 2019

2 Finanzdepartement

Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt	2019	2020	2021	2022
0.1	FD-1 Digitalisierung	X	X	X	X
4.1	FD-2 Umfassende Versorgungsstrategie „Gesundheit“	X	X	X	X
5.1	FD-3 Generationsdurchmischte Quartiere mit hoher Wohnqualität	X	X	X	X
9.1 / 9.2	FD-4 Gesunde Finanzen im Kanton Obwalden	X	X	X	X
<u>9.1 / 9.2</u>	<u>FD-5</u> <u>Nachtrag Finanzhaushaltsgesetz (Schuldenbegrenzung)</u>		<u>X</u>		

Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten vier Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt	2020	2021	2022	2023
0.1	FD-1 Einführung eSteuerportal (verschiedene Services)	X	X	X	
4.1	FD-2 Erarbeitung einer kantonalen Gesundheitsstrategie (Schwerpunkte: Akutversorgung / Prävention / Alter) Priorität: Versorgungsstrategie im Akutbereich inklusiv Spitalplanung und gesetzliche Anpassungen.	X	X	X	X
4.1	FD-3 Totalrevision Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (KVG)		X	X	
9.1	FD-4 Erarbeitung und Umsetzung von Lösungsansätzen zur Behebung des strukturellen Defizits: Überprüfung der Aufgabenteilung und Finanzierung zwischen dem Kanton und den Einwohnergemeinden.	X	X	X	X
9.2	FD-5 Attraktive Umsetzung der STAF und Weiterführung der Steuerstrategie	X	X	X	
<u>9.1. / 9.2</u>	<u>FD-6</u> <u>Nachtrag Finanzhaushaltsgesetz (Schuldenbegrenzung)</u>		<u>X</u>		

Jahresziele 2020

Nr.	Jahresziel	Bemerkungen
FD-1	Versorgungsstrategie im Akutbereich ist in Bearbeitung inklusiv Spitalplanung und gesetzliche Anpassungen.	
FD-2	Nachtrag Gesundheitsgesetz	
FD-3	Erarbeitung und Umsetzung von Lösungsansätzen zur Behebung des strukturellen Defizits	
FD-4	Prüfung und Umsetzung strukturelle Lohnmassnahmen	
FD-5	Attraktive Umsetzung der STAF und Weiterführung der Steuerstrategie	
<u>FD-6</u>	<u>Nachtrag Finanzhaushaltsgesetz (Schuldenbegrenzung)</u>	

24 Finanzverwaltung

1 Leistungsauftrag des Amts

Die Finanzverwaltung erarbeitet das Budget und die Finanzplanung, führt die Staatsrechnung sowie die Tresorerie (inkl. Verbuchung und Verteilung der Abschreibungen). Sie besorgt die Finanz- und Lohnbuchhaltung und organisiert den Zahlungsverkehr. Ihr obliegt die Verwaltung des Finanzvermögens, der Spezialfinanzierungen (inkl. Vereinnahmung und Zuweisung der gebundenen Abgaben) und der Fonds. Ihr unterstellt sind der Steuerbezug (inkl. Budgetierung der Steuererträge), samt dem Inkasso des Strafvollzugs, die Material- sowie die Telefonzentrale. Sie führt zudem die Rechnungen der Gerichte, der Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft und die Investitionskredite in der Forstwirtschaft. Ebenfalls unter der Finanzverwaltung werden die Kantonsanteile an eidg. Abgaben und Erträgen (u.a. eidgenössischer Finanzausgleich/Verrechnungssteuer), des innerkantonalen Finanzausgleichs sowie allgemeine Kosten der Verwaltung budgetiert und verbucht.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Finanzhaushaltsgesetzgebung (GDB 610.1)
- Personalverordnung (GDB 141.11)
- Finanzausgleichsgesetzgebung (GDB 630.1)
- Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SR 281.1)
- Strafvollzugsverordnung (GDB 330.11)
- Gebührengesetzgebung (GDB 643.1)

3 Schwerpunktplanung 2020 bis 2023

Schwerpunkte	Zeitraum
Einführung elektronische Rechnungserfassung (Kreditoren-Workflow)	2019 bis 2020
Erarbeitung und Umsetzung von Lösungsansätzen zur Behebung des strukturellen Defizits: Überprüfung der Aufgabenteilung und Finanzierung zwischen dem Kanton und den Einwohnergemeinden.	2019 bis 2022
Wirkungsbericht zum innerkantonalen Finanzausgleich erstellt	2022
Teilrevision Finanzausgleichsgesetz	2020
<u>Nachtrag Finanzhaushaltsgesetz (Schuldenbegrenzung)</u>	<u>2020</u>